

BAföG



Checkliste zum richtigen Ausfüllen des Antrages

Sehr geehrte Antragstellerin!
Sehr geehrter Antragsteller!

Eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages setzt Ihre Sorgfalt voraus, das heißt der **Antrag muss vollständig ausgefüllt, von den betreffenden Personen unterschrieben und die benötigten Nachweise (in Kopie) beigelegt sein. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.**

Um unnötigen Schriftverkehr und Wartezeit zu vermeiden, soll Ihnen diese Checkliste helfen von vornherein einen kompletten Antrag im Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

1. Von Ihnen selbst auszufüllen und zu unterschreiben ist:

- Formblatt 1
- **Bitte beachten Sie, dass Angaben zu Ihrem Vermögen – gegebenenfalls über einen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45d EStG – überprüft werden.**
- Dabei bitte beachten:
 - bei Bezug von Halbwaisen- oder Waisenrente ist der Rentenbescheid vom 01.07.2018 beizufügen und der vom 01.07.2019 nachzureichen
 - bei Bezug von Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung ist ein Nachweis über dessen Höhe im aktuellen Zeitraum beizufügen.
- Anlage zum Formblatt 1
- schulischer und beruflicher Werdegang
- Zusatzblatt zum Formblatt 1
- Erklärung und Nachweise vom Tag der Antragstellung (Kopie)
- Belehrung zum Antrag

2. Von der Ausbildungsstätte auszufüllen und zu unterschreiben ist:

- Formblatt 2

3. Von den Eltern und Ehegatten / Lebenspartner auszufüllen und zu unterschreiben ist:

- Formblatt 3 - Erklärung:

Für alle Fragen ab Zeile 47 sind die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2017** maßgeblich.

Als Nachweis zum Einkommen 2017 gelten:

- Einkommenssteuerbescheid 2017 (***in Kopie komplett bis Stempel des Finanzamtes***)
- falls dieser noch nicht vorhanden ist, genügt die Kopie der Lohnsteuerbescheinigung 2017 oder die Bestätigung des Arbeitgebers über Lohn und Gehalt 2017
- sind die Eltern Rentempfänger, so ist der Rentenbescheid (Kopie) vom 01.07.2017 beizufügen (Bruttorente). Bei Vorliegen einer Unfallrente bitte den Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit nachweisen (MdE)
- bei Arbeitslosigkeit oder Umschulung der Eltern bitte die Bescheide des Arbeitsamtes / der ARGE oder jenarbeit 2017 beifügen (**Jahresmeldung in Kopie**)
- für Schwerbehinderte in der Familie bitte Ausweiskopie beifügen
- bei Krankheit über die Lohnfortzahlung hinaus, sowie Mutterschaftsgeld ist die Bescheinigung der Krankenkasse für das Jahr 2017 beizufügen (Netto-Krankengeld)
- bei vermögenswirksamen Leistungen (VWL) Arbeitgeberanteil Nachweis beifügen
- für Berücksichtigung von Altersvorsorgebeiträgen nach § 82 EStG („Riester-Rente“) Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2017 einreichen.

Ist das Einkommen im Bewilligungszeitraum (BWZ) wesentlich niedriger, kann von diesem Einkommen bei der Ermittlung des Förderungsbetrages ausgegangen werden. Ein gesonderter Antrag (Antrag auf Aktualisierung/ Fbl. 7) ist spätestens bis Ende des Schuljahres zu stellen.

Für Geschwister des Antragstellers: Alle Angaben ab Zeile 14 müssen sich auf den BAföG-Bewilligungszeitraum beziehen! (**also aktuell**)

<u>Auszubildender:</u>	Waisenrentenempfänger: bitte <u>Brutto</u> -Waisenrente
<u>Student:</u>	Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung
<u>Schüler ab 15 Jahre:</u>	Immatrikulationsbescheinigung für entsprechende Winter- und Sommersemester
	Schulbescheinigung

Wenn anderer Vater/Mutter als Antragsteller: Unterhaltsnachweis

4. Vom Arbeitgeber der Eltern und Ehegatten / Lebenspartner auszufüllen ist:

- Lohn- und Gehaltsbescheinigung: vom Arbeitgeber auszufüllen, wenn die Eltern noch keine Steuerbescheide erhalten haben oder keinen Steuerausgleich machen werden
- vermögenswirksame Leistungen
- Kurzarbeitergeld, Wintergeld etc.

5. Weitere notwendige Angaben

Ein Abbruch der Ausbildung oder längere Krankheit ist umgehend zu melden Er ist ausführlich zu begründen, wenn eine neue, andere Ausbildung wieder aufgenommen wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann und auch Sie mit Ihrer Sorgfalt dazu beitragen, die Zeitspanne zu verkürzen.

Leistungen werden ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, frühestens ab Schulbeginn.

Zahlungen erfolgen frühestens **ab Antragsmonat**, nicht rückwirkend !

Daher sollte der Antrag auf Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG entsprechend frühzeitig gestellt werden, das heißt, ca. **2 – 3 Monate vor Ausbildungsbeginn**.

Das ist bereits nach Erhalt des Zulassungsbescheides von der Schule möglich.

Für entsprechende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Jena

FD: Bürger- und Familienservice

Amt für Ausbildungsförderung

Löbdergraben 12

07743 Jena

Tel. 03641 / 49 3795 Herr Haase (A - J)
03641 / 49 3796 Frau Hilprecht (K - Z)

Fax: 03641 / 493705

E-Mail: schueler-bafoeg@jena.de

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag von: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Jena